

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

7.10.1817 (Nr. 278)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 278. Dienstag, den 7. Oktober. 1817.

Freie Stadt Hamburg. — Sachsen. — Frankreich. (Zusammenberufung der Kammern.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland. (Ausführung der Rekrutirung für dieses Jahr.) — Baden. (Saadisherliche Kundmachung, die Erklärung der Grafen von Hochberg zu großherzogl. Prinzen und Markgrafen zu Baden; und deren Erbfolgerechte betreffend. Großherzogl. Hausgesetz und Familienstatut. Erklärung der Gräfin Amalie von Hochberg zur Prinzessin zu Baden.)

## Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 1. Okt. Von Seite des hiesigen kaiserl. russ. Generalkonsulats ist den russ. Schiffskapitän folgende aus Petersburg offiziell eingegangene Nachricht mitgetheilt worden: Daß Se. kaiserl. russ. Maj. bereits, gemeinschaftlich mit den allirten Mächten, die wirksamsten Maßregeln beschloffen haben, um den Seeräubereien der Barbaren ein Ziel zu setzen, daß aber, da diese Verhandlungen nicht so schnell beendet werden können, und die Meere längst den Küsten von Frankreich, Spanien und Portugal bis dahin von ihren Zügen beunruhigt werden dürften, es zweckmäßig wäre, wenn, bis zum Abschluß jener Verhandlungen, die dahin segelnden russ. Schiffe sich mit ähnlichen Türken-Pässen versehen, wie die Pforte sie für die ins mitteländische Meer segelnden Schiffe ausfertigt. — Reisende aus Lübeck haben die traurige Nachricht überbracht, daß die holsteinische Stadt Neustadt am verwichenen Sonntage Abends durch eine schreckliche Feuersbrunst beinahe ganz in Feuer aufgegangen sey. Dem Vernehmen nach sollen sehr große Getreidevorräthe dabei zu Grunde gegangen seyn. — Die verwittwete Feldmarschallin, Gräfin Meyerfeld, welche eins der ersten Häuser zu Stockholm machte, ist gestorben, und mit ihr das letzte Auge einer in der Geschichte berühmten Familie erloschen.

## Sachsen.

Dresden, den 28. Sept. Se. königl. Maj. haben das von Ihrem Staatssekretär der Militärkommando-Angelegenheiten, Gen. Lieut. v. Zeschau, zeitlich verwaltete Direktorium des Militärgerichts-Departement nunmehr dem Kabinetminister und Gouverneur

der Residenzstadt Dresden, Gen. Lieut. v. Cerrini, bis auf andere Anordnung, anzuvertrauen geruhet.

## Frankreich.

Paris, den 3. Okt. Gestern hat der König mit dem Finanzminister, Grafen Corbetto, und dem Herzoge von Richelieu gearbeitet.

Eine königl. Verordnung vom 2. d. ruft die Kammer der Pairs und die der Deputirten auf den 5. nächsten Monats Nov. zusammen.

Die Zahl der 63 Deputirten, welche dieses Jahr zu ernennen waren, ist nun durch die Wahl des Hrn. Hernoux in dem Goldhügeldepartement, der Hrn. Mezdardier und Augier de Chezeau in dem Creusedepartement, des Hrn. Laïsne' de Ville-Eveque im Loiret, und des Gen. Brun in der Lozere, vollständig. Unter den ernannten Deputirten befinden sich 24, welche Mitglieder der vorigen Kammer waren, 10 von dem Könige ernannte Präsidenten der Wahlkollegien, und 13 Vizepräsidenten derselben.

Der Herzog von Angouleme wird, dem Vernehmen nach, nächstens eine Reise antreten, um, in seiner Eigenschaft als Admiral von Frankreich, die Küsten und Häfen der Bretagne und der westlichen Departements zu besichtigen.

Der Präfekt des Garddepartement, d'Argout, ist vor seiner Rückreise zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste ernannt worden.

Am 23. v. M. hat der Gen. Lieut. Baron Dubreton das Kommando der 13. Militärdivision zu Rennes übernommen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 138 $\frac{1}{2}$  Fr.

**O e s t r e i c h.**  
 Wien, den 30. Sept. Am 27. d. ist der Erzherzog Anton aus Ungarn zurück hier angekommen. — Aus Ofen wird unter dem 25. dieses berichtet: Heute beginnt in hiesigem Gebirge die Weinlese. Sie wird in jeder Hinsicht einer der gesegnetsten seyn, da es für diese Gegend nicht leicht jemals einen Sommer gab, der vom Anfange bis an das Ende dem Weinstock durchaus so günstig war, als der diesjährige. Zudem blieb unser Weingebirge heuer völlig von Hagelschäden verschont, so daß also jener Segen als allgemein lohnend angesehen werden kann. — Gestern stand die Konventionsmünze zu 3057.

#### Preussen.

Berlin, den 30. Sept. Gestern paradirten vor Sr. Maj. dem Könige die zu den Herbstmanövern hier eingetroffenen Infanterie- und Kavallerieregimenter. — Der Prinz August von Preussen ist von Stralsund hier angekommen, und der kaiserl. russ. bevollmächtigte Minister bei den amerikanischen Freistaaten, Gen. Maj. Graf v. Tuzl, auf seiner Reise von Petersburg nach seiner Bestimmung, hier durchpassirt. — Oberst v. Massenbach, sagen hiesige Zeitungen, befindet sich jetzt auf der Festung Küstrin, wohin er auf Befehl des Königs gebracht worden ist. Nach zuverlässigen Nachrichten ist seine Verhaftung wegen wiederholten dienstwidrigen Benehmens als preuß. General-Stabsoffizier, nach dem Gutachten und Antrage des gesammten Staatsraths, verfügt, und die Untersuchung gegen ihn angeordnet worden. Letztere wird von einer besonders dazu ernannten Kommission geführt, zu welcher, nach dem eigenen Wunsche des Obersten v. Massenbach, auch der Gen. Lieut. v. Dierike berufen worden ist. Die Untersuchung wird lediglich seine Militärvergehen betreffen, und es ist ausdrücklich bestimmt, daß alle politischen An-

sichten und Meinungen völlig davon ausgeschlossen bleiben sollen.

#### R u ß l a n d.

Petersburg, den 16. Sept. Die hiesige Zeitung enthält heute Nachstehendes: Wir theilen hier folgendes Manifest Sr. kais. Maj. vom 6. d. mit: „Wir Alexander 1. thun allgemein kund: Der Friede, der durch den Segen des Allerhöchsten jetzt in Europa besteht, und die gegenwärtige Einrichtung Unserer Armeen und Flotten gewähren Uns das herzlichste Vergnügen, Unsern liebegetreuen Unterthanen noch einmal zu verkünden, daß die Rekrutierung im ganzen Umfange Unseres Reichs nicht nöthig ist, und von Uns in diesem Jahre ausgesetzt wird. Der gewöhnliche jährliche Abgang der Leute bei den Armeen und den Flotten kann jetzt hinreichend ergänzt werden, vermittelst der von Uns getroffenen Verminderung der Anzahl Unserer aktiven Truppen durch Verringerung der Leute bei den Reservebataillonen der Infanterieregimenter der ersten Armee. Auf solche Weise werden zwei Jahre nach einander Unsere liebegetreuen Unterthanen von der Rekrutierung befreit. Wir wünschen, daß sie, durch nichts von ihren häuslichen Geschäften abgezogen, ruhig die Früchte des erworbenen Friedens und alles Glück des häuslichen Lebens genießen mögen.“ — Das Mitglied des Reichsraths, General von der Infanterie Fürst Gortschakow 1, ist, auf sein Gesuch, Krankheit wegen, mit 10,000 Rubel jährlichem Unterhalt, des Dienstes entlassen. — Der gewesene Lehrer bei Sr. kais. Hoh. dem Großfürsten Nikolai Pawlowitsch, Staatsrath Storch, ist zum wirklichen Staatsrath erhoben. — Der Polizeimeister zu Riga, Oberst Krüdner, ist zum Staatsrath erhoben, und zum Zivilgouverneur von Perm ernannt.

Ein dieser Tage an die auswärtigen Gesandten adressirtes Zirkular des Staatssekretärs, Grafen von Nesselrode, benachrichtigt dieselben, daß er gegen Ende Septembers dem Kaiser nach Moskau zu folgen befehligt sey, und der wirkliche Staatsrath, Hr. v. Dubril, in Petersburg zurückbleiben werde, um mit ihnen die laufenden Geschäfte zu betreiben.

Die beiden Kaiserinnen werden die Reise nach Moskau gegen den 7. Oktober antreten.

#### B a d e n.

##### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

6. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 Linien	47 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	58 Grad	Nordost	trüb, Regen
Mittags 3	27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien	51 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	74 Grad	Nordost	trüb, regnerisch
Nachts 11	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	57 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	72 Grad	Nordost	trüb, regnerisch

Das neueste großherzogl. Staats- und Regierungsblatt enthält nachstehende drei höchstlandesherrliche Kundmachungen: 1) Wir Carl 10. geben andurch zu vernehmen: Unserer in Gott ruhenden Herrn Großvaters königl. Hoheit und Gnaden hatten bereits früher, kraft des bei Hochdero zweiter Vermählung in der unterm 24. Nov. 1787 ausgestellten Versicherungsurkunde unter agnatischer Einwilligung gemachten Vorbehalts, vermöge der erlangten Souverainetät, mittelst Akte d. d. Baden den 10. Sept. 1806, unter gleichmäßig von Uns und von Unserm Herrn Dheimen, des hochseligen Markgrafen Friedrich, und des Markgrafen Ludwig Hoheiten und Liebden, geschehenem agnatischem Beitritt, die Erbfolgerechte der männlichen ehelichen, ebenbürtigen Nachkommenschaft aus ersagter zweiter Ehe in der Regierung des Großherzogthums, nämlich Unserer Herren Halb-Dheimen, der Grafen Karl Leopold Friedrich, Wilhelm Ludwig August und Maximilian Friedrich Johann Ernst von Hochberg, förmlich und feierlich erklärt, auch ersagte Akte gleich damals sowohl den Agnaten mittheilen, als dem obersten Gerichtshofe des Landes insinuiren, in dem Landesarchive niederlegen, und zugleich den sämtlichen Landeskollegien zur Kenntniß bringen lassen. Und da Wir Uns schon seit einiger Zeit mit einem umfassenden Hausgesetz beschäftigen, einseitigen aber unterm heutigen ein besonderes Statut wegen der Untheilbarkeit Unserer gesammten Lande und über die Erbfolge errichten, so sehen Wir Uns bewogen, von gedachter Erklärung Unserer Herrn Großvaters königl. Hoheit und Gnaden, als von einem zum Besten des Landes auf ewige Zeiten errichteten Familienstatut, Unseren sämtlichen Unterthanen hiermit öffentliche Nachricht zu ertheilen. Wir gedenken zugleich, einen Beweis von dem dem heiligen Andenken hochgedacht Unseres Ahnherrn gewidmeten tiefsten Verehrung abzulegen, und finden Uns daher ferner bewogen, kraft der Uns zustehenden Souverainetät, Unsere drei benannten Herren Halb-Dheimen andurch als großherzogl. Prinzen und Markgrafen zu Baden, mit dem Prädikat, *H o h e i t*, zu erklären, auch denselben den badischen Hauptitel und das badische Stammwappen auf dieselbe Art, wie jener und dieses den nachgeborenen Prinzen Unseres großherzogl. Hauses, als solchen, zukommt, oder künftig zukommen wird, hiermit beizulegen. Zu dessen Beurkundung haben Wir gegenwärtige Akte, zur Niederlegung sowohl in Unserm Archiv, als in der Registratur gedacht Unserer Herren Halb-Dheimen Hoheiten und Liebden, gedoppelt ausfertigen lassen, und eigenhändig unterzeichnet, auch das noch gebraucht werdende größere Staatsiegel weiland Unserer Herrn Großvaters königlicher Hoheit und Gnaden beizudrucken befohlen, und übrigens die öffentliche Verkündung in Unsern großherzoglichen Landen zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung angeordnet. Gegeben Carlruhe, den 4. Okt. 1817. Carl. Vdt. J. A. Wielandt. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit. Weiß. 2) Wir Carl 10. finden Uns bewogen, nachstehendes Hausgesetz und Familien-

statut zu errichten, zu dessen genauester Beobachtung Wir, kraft der ältesten Gesetze und Verträge Unseres Hauses, Unsere gesammten Nachkommen und Regierungsnachfolger verpflichten: §. 1. Das Großherzogthum, sowohl wie es dormalen, theils aus den alten Stammlanden, theils aus den durch neuere Staatsverträge an unser Haus gekommenen Besitzungen an Eigenthums- und Oberhoheitslanden besteht, als wenn es in der Folge durch weitere Erwerbungen in seinem Umfang noch vergrößert wird, bildet ein für alle künftige Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganzes. §. 2. Das Recht der Nachfolge gebührt, so lange ehelicher, ebenbürtiger Mannstamm in Unserm großherzoglichen Hause vorhanden ist, diesem allein, und das Erbfolgerecht ruhet, vermöge des von den ältesten Zeiten her einformig beobachteten Grundsatzes, wornach denn auch künftig die sich vermählenden Prinzessinnen den bisher üblichen Verzicht zu leisten haben. Die Ordnung der Nachfolge aber wird unter den Gliedern des Mannstammes durch das Recht der Erstgeburt und durch die darauf gegründete agnatische Erbfolge nach folgenden 5 Linien bestimmt: a) Die 1te dieser Linie bilden die von uns selbst abstammenden männlichen Nachkommen; auf diese folgt b) die Linie Unserer Herrn Dheimen, des Markgrafen Ludwig Hoheit und Liebden. Nach Erlöschung dieses Mannstammes trifft die Erbfolge, vermöge der von Unserer in Gott ruhenden Herrn Großvaters königl. Hoh. und Gnaden bei Hochdero zweiter Vermählung sich vorbehaltenen und unterm 10. Sept. 1806 auch geschehenen feierlichen Erklärung, die männliche Descendenz aus ersagter zweiter Ehe des höchstseligen Großherzogs, nämlich die Linien Unserer unter heutigem in einer besondern Akte zu großherzoglichen Prinzen und Markgrafen zu Baden erklärten Herren Halb-Dheimen, der bisherigen Grafen von Hochberg, und zwar c) zuerst die männlichen Nachkommen des Markgrafen Karl Leopold Friedrich Hoheit und Liebden; nach diesem d) die männliche Linie Sr. Hoh. des Markgrafen Wilhelm Ludwig August; und nach deren Abgang e) den Mannstamm des Markgrafen Maximilian Friedrich Johann Ernst Hoheit und Liebden. §. 3. Wenn der Mannstamm Unseres großherzoglichen Hauses in den vorstehenden 5 Linien erloscht, so geht die Erbfolge auf die männlichen, ehelichen, ebenbürtigen Nachkommen der Prinzessinnen aus diesem Hause also über, daß ohne Rücksicht auf die Nähe der Verwandtschaft mit dem letztverstorbenen Regenten, jederzeit nach dem Erstgeburtsrecht und nach der Linealerbfolgeordnung, 1) die männlichen Nachkommen der Prinzessinnen aus Unserer eigenen Linie zuerst; und nach deren Abgang 2) die männlichen Abkömmlinge Unserer Frauen Schwestern Majestäten, Hoheiten und Liebden, als Nachkommen Unserer in Gott ruhenden Herrn Vaters, weiland des Erbprinzen Karl Ludwig hochfürstlicher Durchlaucht und Gnaden; nach deren gänzlicher Erlöschung aber 3) die männlichen Descendenten der Prinzessinnen aus der Linie Unserer Herrn Dheimen,

des Markgrafen Ludwig Hoheit und Liebden; und wenn auch diese erlöschen sollten, 4) die männlichen Nachkommen der Prinzessinnen aus den 3 Linien der Descendenz 2ter Ehe weiland Unseres Herrn Großvaters königl. Hoheit und Gnaden, nämlich a) zuerst aus jener des Markgrafen Karl Leopold Friedrich; nach dieser b) aus der Linie des Markgrafen Wilhelm Ludwig August; sodann c) aus jener des Markgrafen Maximilian Friedrich Johann Ernst Hoheiten und Liebden zur Regierung des Großherzogthum gelangen, niemals aber diese Landesfolge auf einen Herrn fallen könne, der schon einen andern Staat besitzt, oder zu dessen Regierung unmittelbar berufen ist, indem entweder ein solcher weiblicher Descendent, wenn ihn die Erbfolge trifft, der Regierung seines eigenen Stammlandes feierlich entsagen muß, oder aber die Nachfolge in dem Großherzogthum Baden nach obigen Erbfolgegrundsätzen an den nächsten nicht regierenden Herrn übergeht. Gegeben etc. (Datum und Unterschriften wie oben.) III) Wir Carl etc. fügen hiermit zu wissen: Durchdrungen von unbegrenzter Verehrung für Unseren in Gott ruhenden Herrn Großvaters königlicher Hoheit und Gnaden, und um zugleich Hochdero Frau Tochter zweiter Ehe, der Gräfin Amalie Christine Karoline von Hochberg, ein weiteres öffentliches Merkmal Unserer wahren Zuneigung zu geben, erklären Wir dieselbe hiermit, vermöge der Uns von Gott verliehenen Souverainetät, als Prinzessin zu Baden, indem Wir derselben auch das badische Wappen beilegen. Zu dessen Bekräftigung haben Wir gegenwärtige Urkunde, gedoppelt ausgefertigt, einmal für Unser Archiv, sodann für gedachte Unsere Frau Mahme, der Prinzessin Amalie Christine Karoline Liebden, eigenhändig unterzeichnet, mit dem noch gebraucht werdenden Staatsiegel Unseres höchstseligen Herrn Großvaters königl. Hoheit und Gnaden bedrucken lassen und deren öffentliche Verkündung zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung befohlen. (Datum und Unterschriften wie oben.)

#### Konzert-Anzeige.

Eingetretener Hindernisse wegen wird das von Unterzeichnetem angekündigte Konzert erst Freitag, am 10. Okt., im Saale zum Badischen Hofe gegeben werden.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1817.

Karl Keller, Titlist.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Mittwoch, den 8. Okt., werden, Vor- und Nachmittags, in dem Baummeister Fischer'schen Hause, zunächst der katholischen Kirche, zwei Treppen hoch, größere und kleinere Spiegel, gutes Schreibwerk, unter andern ein bequemer Schreibtisch mit Schubladen und Aktenfächer, Küchenschürze und Kleidungsstücke etc. gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Bitter sind wiederum ächte Hagelmer Blumenzwiebeln, als: gekünte und einfache Hyacinthen, Tacosten, Trys etc. zum Treiben billigen Preises zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Ernst S. S. Bütemeister, beim Mühlburger Thor in der langen

Straße, wird nachstehende ächte Chocolate, aus der Fabrik von Job. Genazio in Mannheim, im Großen und Kleinen im Fabrikpreis abgegeben:

Chocolat de Santé Nr. 1. . .	à —	fl. 52 fr. pr. Pfund
detto idem . . . 2. . .		1 fl. — fr. —
detto à la Vanille . . . 3. . .		1 fl. 20 fr. —
detto idem . . . 4. . .		1 fl. 36 fr. —
detto idem . . . 5. . .		2 fl. — fr. —
detto idem . . . 6. . .		2 fl. 24 fr. —

Karlsruhe. [Reise-Gelegenheit.] Den 11. oder 12. d. M. fährt Kutscher Drifler mit einer Chaise, worin noch Plätze frei sind, von hier nach Freiburg, Ebrach und Basel ab.

Freiburg. [Empfehlung.] Da der Unterfertigte, außer Flügeln und Klavieren, alle Saiten-Instrumente, wie auch Saiten von bester Qualität selbst verfertigt, so erbiethet er sich auch noch besonders in Reparation aller Saiten-Instrumente. Auch sind zu haben Pariser Gitarren zu verschiedenen Preisen; ferner alle mögliche Blasinstrumente, so zu einer vollständigen militärischen Musik gehören, schöne Schellenbäume, ächt-türkische Teller, Böder Kontre- oder Oltav-Fagotts, Stof-Serpents nach der neuesten Art, Wiener Klarinetten mit 8 Klappen, welche einzig gut und schön gearbeitet sind, Pariser Klarinetten, Flöten von schwarzem Ebenholz und von Buchs, mit einer bis zu 3 Klappen von Silber, dann auch geringere Flöten von Buchs, mit Eisenbein und Horn garnirt, mit und ohne Mutationslöcher, desgleichen auch Fagotts; ferner Waldhorn- und Trompetenmundstücke, Fagotts und Oboenröhre, Klarinetköpfe und Blätter, so wie auch Vogelorgeln und aller zur Musik gehörige Apparat, womit er sich allen in- und auswärtigen Musikfreunden zu den möglichst billigsten Preisen bestens empfiehlt.

Freiburg, im Breisgau, den 30. Sept. 1817.

Joh. Rep. Erggetet.

#### Berbetterung.

In der Karlsruher Zeitung vom 23. Sept., Nr. 269, in der Subscriptionseinladung zu dem Werk: Geschichte des franz. span. Kriegs etc., muß es heißen: — 36 Bogen — anstatt: 36 Bogen; ferner: ausführliche Belagerungsplan, anstatt: fürchterliche Belagerungsplan.

#### Anzeige

von dem Erziehungs-Institut in Lindau.

Nach den nun wieder, den 27. und 28. August, gehaltenen Prüfungen, und nach der beendigten Weinlese, demnach beiläufig in der zweiten Hälfte des Monats Oktober, wird das unter dem allergnädigsten k. k. Majestätlichen Schutze stehende hiesige Privat-Erziehungs-Institut, dessen wieder zurückgelegte Lehrkurse und Klassen-Prüfungen aus dem hierüber im Druck erschienenen Jahresberichte zu ersehen sind, seine Unterrichtskurse aufs neue beginnen.

Eltern, welche ihre Söhne demselben anvertrauen wollen, wovon die Anzeigen, der erforderlich vorausgehenden Anordnungen wegen, baldmöglichst gewünscht werden müssen, dürfen sich nur gefälligst an dessen Vorsteher wenden, um sowohl diesen Bericht, als auch die genauen Verhältnisse dieses Instituts, dessen Aufnahmezeitraum sich vom 6ten bis 16ten Jugendjahre erstreckt, kennen zu lernen, welches beides ihnen dann sofort unentgeltlich, mit Ausnahme des Postobtrags, übersendet werden wird.

Lindau, im September 1817.

Dr. Friedr. Höberer,

Vorsteher des Privat-Erziehungs-Instituts.